



**SPENDENANTRAG
„SPIEL DER HERZEN“**

BEWERBER/ANTRAGSTELLER
(VEREIN/INSTITUTION)

ANSPRECHPARTNER

FUNKTION

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

TELEFON

E-MAIL

BANKVERBINDUNG

NAME DER BANK

IBAN

BIC

Bitte beschreiben Sie kurz und die geplante Maßnahme (Projekt oder Anschaffung). Weiterführende Informationen, Bilder und Berichte können als Anhang beigefügt werden. Die Umsetzung muss zeitnah erfolgen. Spenden aus dem Erlös des „Spiel der Herzen“ werden nur zur Finanzierung konkreter Projekte vergeben:

Kategorie (Mehrfachnennung möglich)

Kinder und Jugendliche

Senioren

Integration und Inklusion

Förderungsbedarf: _____ EURO

Wir erfüllen die auf Seite 2 definierten Spendenvoraussetzungen und versichern, dass die Spende der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließt. Wir versichern darüber hinaus, dass wir über Zwischenschritte in Bezug auf das Projekt informieren und „Mainz 05 hilft e. V.“ im Anschluss an das Projekt eine aussagekräftige Evaluation hierüber zukommen lassen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Datenschutzhinweis auf der Rückseite gelesen habe und erkläre mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift



MAINZ 05 HILFT e.V.

...wir kümmern uns!

SPENDENANTRAG „SPIEL DER HERZEN“

Über die Auswahl der Spendenempfänger und die Spendenvergabe im Rahmen des „Spiel der Herzen“ entscheidet ein Gremium aus Fanvertretern, Mitarbeitern des 1. FSV Mainz 05 und Mitgliedern des ehrenamtlichen Funktionsteams von „Mainz 05 hilft e. V.“

Aus den folgenden vier „Kategorien“ wird je ein Verein/eine Institution ausgewählt werden:

1. Kinder und Jugendliche 2. Senioren 3. Integration und Inklusion

Anträge müssen vollständig ausgefüllt bis spätestens Montag, 08. Oktober 2018, eingehen (per Mail oder Post), um mit in die Auswahl zu kommen:

Per Mail an: spielderherzen@mainz05hilft.de

Per Post an: „Mainz 05 hilft e. V.“, „Spiel der Herzen“, Isaac-Fulda-Allee 5, 55124 Mainz

Voraussetzungen zur Vergabe von Spenden/Zuwendungen:

- Die Spende muss ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder karitativen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung zugute kommen.
- Der Antragsteller ist als Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse durch das Finanzamt nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.
- Die Spende darf nur zur Finanzierung konkreter Projekte, nicht zur Kapitalbildung gewährt werden, d. h. das konkrete Projekt muss der Spendenempfänger auf dem Spendenantrag und später auf der Spendenbescheinigung genau beschreiben. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Spenden weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von laufenden Verwaltungskosten verwendet werden.
- Die Spende muss der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließen.
- Die Spende muss ordnungsgemäß verbucht werden.
- Der Spendenempfänger muss zur Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung/Spendenbescheinigung berechtigt sein.

Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen für die Spendenvergabe in Betracht:

- Projektbezogene Unterstützung in Mainz und der unmittelbaren Region.
- Projektbezogene Unterstützung von Institutionen und Einrichtungen, die sich der Förderung von Kindern, Jugendlichen und benachteiligten Familien im Bereich der Erziehung und Bildung widmen.
- Unterstützung von Einrichtungen, die im karitativen Bereich die medizinische o.ä. Versorgung von Kindern, Jugendlichen und in Not geratenen Personen sicherstellen.
- Unterstützung von personenbezogenen Einzelfällen, wenn Personen unverschuldet in Not geraten sind oder der personenbezogenen Unterstützung im Falle medizinischer, therapeutischer oder artgleicher Maßnahmen bedürfen.
- Projektbezogene Unterstützung von Institutionen und Einrichtungen, die im Bereich der Integration und/oder Inklusion tätig sind.

Nicht erlaubt sind z.B. Spenden auch teilweise für:

- Projekte außerhalb der „Region Mainz“.
- Laufende Kosten, die eine gemeinnützige Institution für Ihre Existenz benötigt.
- Sponsoring.
- Kosten, die im Rahmen von Jubiläumsfeiern oder Festen anfallen.

DATENVERARBEITUNG/DATENSCHUTZ

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Verein unter Einhaltung der auf die beantragte Leistung anwendbare Datenschutzbestimmung be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Verein in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung der beantragten Leistung jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung ist Art. 6 DSGVO. Der Verein ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung der beantragten Leistung beauftragtem Auftragsverarbeiter weiterzugeben, soweit dies notwendig ist, damit die getroffene Vereinbarung zur beantragten Leistung erfüllt werden kann.